

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein
<b>Band:</b>	26 (1953)
<b>Heft:</b>	4-5
<b>Artikel:</b>	Einweihung des restaurierten Rittersaals im Schloss Thun
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-159279">https://doi.org/10.5169/seals-159279</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

see besucht, die bekanntlich vom Kanton Zürich angekauft worden ist, der sie zur Zeit restaurieren läßt. Daß der zugeschüttete Graben wieder ausgehoben wurde (wobei der frühere Brückenpfeiler zum Vorschein kam, der die ehemalige Holzbrücke zwischen dem Eingang zum Wohnturm und dem „Festland“ verband) ist ganz in Ordnung, auch gegen das Bloßlegen und Sichtbarlassen alter Fundamentmauern ist nichts einzuwenden. Wenn aber eine neue Brücke erstellt und hiefür der alte Brückenpfeiler verwendet wird, so sollte jene in der gleichen Art und Technik konstruiert werden, wie derartige Holzbrücken im Mittelalter und bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgeführt worden sind; sie geben ein Bild davon, wie zu solchen mittelalterlichen Wohntürmen der Zugang (der in Zeiten der Gefahr rasch abgebrochen werden konnte) beschaffen war. Jetzt sind in Greifensee auf die neuen kräftigen Brückenbalken dünne, eichene Brettlia aufgenagelt und ein unpassendes eisernes Geländer (Fabrikware) statt einem solchen aus Holz, sorgt dafür, daß der Besucher nicht in den Graben fällt. Es gibt in der Schweiz noch viele Beispiele von Holzbrücken oder besser gesagt Holzstege, wie sie für den vorliegenden Zweck als Muster hätten dienen können, das hiefür notwendige Holz wäre gefunden worden, wenn man es hätte suchen wollen. Und nun noch der mächtige Wohnturm zu Greifensee selbst. Man hat auf den ersten Blick den Eindruck, einen Neubau vor sich zu haben. Das ist aber nicht der Zweck der Restaurierung einer mittelalterlichen Burg. Der Verputz auf dem alten Bruchsteinmauerwerk ist viel zu dick aufgetragen, es entstand dadurch zwar eine saubere glatte Fläche, wie sie aber bei Burgen niemals vorgekommen ist. Die letzte Nummer (Mai) der „Nachrichten“ des Schweiz. Burgenvereins enthielt unter dem Titel „Technisches“ auf eine ergangene Anfrage folgende Antwort: „Für die sichtbaren oberen Lagen des Verputzes an Außenmauern von Burgen darf nur Weißkalk verwendet werden, *kein Zement*. Der Verputz ist nur dünn aufzutragen. Die lebendig bewegte Oberfläche des an sich glatten Verputzes muß sich, wie bei alten Bauten, wo der Putz nur sehr dünn, oft nur einige Millimeter stark aufgetragen war, wie eine Haut über das unebene Mauerwerk legen. Der Maurer, der den Verputz aufträgt, muß jeder Unebenheit der Mauer folgen. Die Zeit, die hiefür verwendet wird, darf keine Rolle spielen, *wenn* die Sache recht werden soll.“

Eine Burg ist eben kein Palais. Der Freulerpalast in Näfels, ein schöner symmetrischer Bau aus dem 18. Jahrhundert, hat vor einigen Jahren eine erfreuliche Restaurierung erfah-

ren, gegen die es gewiß nichts zu kritisieren gibt; sie kann aber nicht mit einer mittelalterlichen Burg, wie sie Greifensee darstellt, verglichen werden, deren Restaurierung andern Faktoren und Rücksichten unterstellt werden muß, als dies bei einem neuzeitlicheren Gebäude der Fall ist. Es ist schade, daß bei Greifensee, dieses wichtige Moment nicht beachtet worden ist; dann wäre ja wohl auch die Verwendung von neuen, zu dünnen Abdeckplatten, schön sauber geschnitten und geputzt, für die Reste der einstigen Grabenmauern unterblieben; man hätte hiefür alte Platten verwendet, wie das an einigen Stellen der Mauer geschehen ist.

Eug. Probst.

## Einweihung des restaurierten Rittersaales im Schloß Thun

Vor wenigen Jahren noch bot sich dem Besucher des mittleren Bodens im mächtigen Schloßturm zu Thun das Bild eines geordneten Durcheinanders: Waffen, alte Uniformen, Bilder, Stiche, Möbel standen, hingen und lagen herum; Wertvolles und Ausschußware im traulichen Nebeneinander. Ein knarrender Holzboden, eine spinnwebverhangene Decke, Holzsäulen in der Achse des Raumes ergänzten das Bild.

Und heute? Wir treten in eine weite, großräumige Halle, die den ganzen ersten Stock des Schloßturmes einnimmt. Ein steinerner Naturboden, weiß übertünchte Wände und eine imposante, dunkle Balkendecke erhöhen die Wirkung von Weite und Größe. Das ist der heutige Rittersaal.

Er wurde kürzlich eingeweiht, wobei der bernische Regierungspräsident Moeckle die gelungene Umgestaltung lobte, die nun den Saal zu einem repräsentativen Raum hat werden lassen.

Der Thuner Stadtpräsident Baumgartner wies in seiner Ansprache auf die drei kunsthistorisch wertvollen Teppiche hin, die ebenfalls überholt worden sind und nun in prachtvoller Weise die Wände des Saales schmücken. Es handelt sich um einen Teppich aus der Burgunderbeute, um einen Altarteppich aus dem ehemaligen Kloster Krauchthal, der im 15. Jahrhundert gewirkt worden ist, und um den einzigen in der Schweiz vorhandenen Medaillon-Teppich aus dem 13. Jahrhundert, der seinerzeit in der Stadtkirche Thun als Altarteppich diente. Oberst Duerst, Präsident der Museumskommission führte aus, daß die Umgestaltung des Museums nach der soeben vollendeten ersten Etappe weitergehen werde.